

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 53.

Sonnabend, den 4. Mai

1895.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 11. Mai 1895,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 2. Mai 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirkung.

Kinderfeste betreffend.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß zur Abhaltung von Kinderfesten, welche an öffentlichen Orten abgehalten werden sollen, oder welche von Gast- und Schankwirthen oder von mit öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigenden Vereinen oder von offenkundigen Anhängern einer politischen oder kirchlichen Partei veranstaltet werden, ferner zur Theilnahme von Schulkindern an den öffentlichen Festen der Erwachsenen, insbesondere an solchen Festen, die gleichzeitig mit Tanzergnügen in demselben Grundstücke stattfinden, jedesmal eine vorgängige Genehmigung der königlichen Bezirksschulinspektion, sowie auch, wenn mit dem Feste öffentliche Auf- oder Umzüge verbunden werden sollen, eine vorgängige Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich ist. Zuwiderhandlungen ev. Nichtbeachtung dieser Anordnungen wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. geahndet werden.

Schwarzenberg, am 2. Mai 1895.

Die Kgl. Bezirksschulinspektion u. die Kgl. Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirkung.

Dr. Ganns.

Kr.

Bekanntmachung.

Nachdem wir mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen haben, eine **allgemeine städtische Wasserleitung** zu erbauen und mit den Arbeiten hierzu in der zweiten Hälfte dieses Monats zu beginnen, fordern wir alle diejenigen Grundstücksbesitzer, welche ihr Grundstück behufs Wasserentnahme an die Leitung anschließen wollen, auf, dies bis **längstens**

den 6. Juni dss. Jahres

beim Stadtrath schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Anschluß von Zweigleitungen ist vorbehaltlich regulativmäßiger Regelung an folgende **Bedingungen** geknüpft:

- 1) Sofern die Herstellung der Zweigleitung bis zu vorgedachtem Termine beantragt wird, erfolgt die Anbohrung des Rohrnetzes und die Herstellung der Zuleitung bis 1 m über die Grundstücksgrenze bez. bis 1 m über die Hausumfassung, wenn das Haus vom öffentlichen Wege nicht weiter als 15 m entfernt ist, **auf Kosten der Stadt**. Bei weiterer Entfernung bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten. Später sich Meldende haben

die je nach der Entfernung des Grundstücks vom Hauptrohr sich auf 60 bis 90 Mark belaufenden Zuleitungslosten selbst zu tragen.

2) Wer für Rechnung der Stadt mit einem Grundstück an die Wasserleitung angeschlossen worden ist, hat, von Inbetriebnahme des Wasserwerkes ab gerechnet, den vom Stadtrath festzusetzenden Wasserzins fünf Jahre lang zu bezahlen.

3) Die Festsetzung des Wasserzins erfolgt durch eine jährliche Einschätzung der angeschlossenen Grundstücke und zwar sollen hierbei die zu zahlenden Beträge nach der Größe des Grundstücks, der Anzahl seiner Bewohner und nach der Art der im Grundstück jeweilig betriebenen Gewerbe bemessen werden. Von einem kleinen Hausgrundstück sind jedoch jährlich mindestens 6 Mark zu entrichten.

Eibenstock, den 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung,

die Zahlung der Fabrikarbeiter betreffend.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist alljährlich eine Zahlung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, denen solche Formulare in den letzten Tagen zugestellt worden sind, aufgefordert, dieselben **bis spätestens den 4. Mai dss. Js.** vorschriftsmäßig ausgefüllt in der Rathsregistratur wieder abzugeben.

Eibenstock, den 26. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädchel.

Bekanntmachung.

Ein **13 Jahre altes Mädchen** ist in Familienpflege unterzubringen. Eltern, welche zur Aufnahme des Mädchens bereit sind, wollen sich unter Angabe des beanspruchten Verpflegbeitrags **balddigt** in unserer Rathsregistratur melden.

Eibenstock, den 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädchel.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der städtischen **Plüchfeuerwehr** aus dem Geburtsjahre **1860 und früheren** Jahren werden bis auf Weiteres vom Dienste **befreit**.

Eibenstock, am 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die mit einem gewaltigen Aufwand von Pathos wochenlang von der sozialdemokratischen Presse vorbereitete **Maifeier** hat den in den letzten Jahren gewohnten Verlauf genommen. Soweit die Nachrichten darüber vorliegen, ist zu konstatieren, daß nirgends außergewöhnliche Vorkommnisse stattgefunden haben. Die üblichen Versammlungen mit den renommierten Festreden und abendliche Bier-Zusammenkünfte haben die äußere Dekoration des „Weltfeiertages“ gebildet. Da die Behörden diesmal sowohl in Deutschland als auch in verschiedenen anderen Ländern sehr ernste Vorkehrungen getroffen hatten, um jedem Versuch einer Ausschreitung der herausfordernden Demonstration mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten, so hat die sozialdemokratische Führung sich dadurch vor Unbedachtsamkeiten warnen lassen und bei Zeiten bekannt gemacht, daß nur diejenigen an der Arbeitstube theilnehmen sollten, die dazu ohne wirtschaftliche Gefahr in der Lage seien. Von einer Kraftprobe, wie sie bei der ersten Maifeier im Jahre 1890 in der Morgenröthe des neuen Kurzes und seiner Sozialpolitik beabsichtigt worden war, konnte daher diesmal trotz der üblichen pompösen Tiraden der sozialdemokratischen Presse schlechterdings nicht die Rede sein. Man hat hieraus von Neuem die Ueberzeugung gewinnen können, daß es nur der Entfaltung der entsprechenden Energie bedarf, um diesen riesen Antaus zu bändigen. Möge diese Erfahrung für die Folge ihre Früchte bringen!

— Die „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichen folgendes Schreiben: Friedrichsruh, den 1. Mai. Aus allen Theilen Deutschlands und von Deutschen und Fremden im Auslande, namentlich von Bürgern der Vereinigten Staaten Amerikas, sind mir zu meinem Geburtstag so viele Glückwünsche zugegangen, daß ich zu meinem lebhaftesten Bedauern nicht im Stande bin, jedem Einzelnen dafür zu danken. Ich bitte deshalb meine Freunde, für ihre wohlwollende Begrüßung und Wünsche meinen herzlichsten Dank in dieser Veröffentlichung entgegenzunehmen und verbinde damit den Ausdruck der Hoffnung, daß sie das Ausbleiben einer schriftlichen Antwort entschuldigen werden.

— Karlsruhe. Am 1. Mai d. J. ist die neue strategische Eisenbahnlinie Karlsruhe-Kastatt-Hagenau im ganzen Umfange eröffnet worden. Sie ist dazu bestimmt, den Weg von Stuttgart und Nürnberg nach Hagenau und Metz abzukürzen. Das bedeutendste Bauwerk der Strecke ist die neue feste Rheinbrücke bei Koppenheim, welche am 1. April fertiggestellt wurde. In einer von der „Straßb. Post“ veröffentlichten poetischen Widmung an die Brücke heißt es: „Stolzes Zeichen deutschen Reiches, un'eres Könnens, un'erer Kraft, Stolz zur Ehr' des Vaterlandes, und der deutschen Wissenschaft. Winde, was getrennt vom Rheine, was sich fremd noch blieb bis heut', Sei ein Denkmal einer langen, einer gold'nen Friedenszeit.“

— Die englische Presse eskomptirt bereits den Gewinn der Japan freundschaftlichen Politik des britischen Kabinetts. So schließt eine längere Betrachtung der ostasiatischen Frage, die H. W. Wilson im „United Service Magazine“ anstellt, mit den Sätzen: „Japans Interessen sind unsere, Japans Feinde die unsrigen. Wir gerathen in keinem Punkte mit Japan in Kollision. Sollten wir deshalb Japan nicht unterstützen? Wir bekommen einen Verbündeten in Asien, und zwar einen dankbaren und mächtigen, eine Seemacht, welche uns der Nothwendigkeit enthebt, ein großes Geschwader in chinesischen Gewässern zu halten. . . . Des Weiteren werden wir die Unterstützung Japans auf dem asiatischen Festlande erhalten, wo in nächster Zukunft Fragen von der äußersten Wichtigkeit auftauchen werden.“ — In China wie in Japan scheint man übrigens die Eventualität einer Fortsetzung des Krieges ins Auge zu fassen. Daraus deutet der folgende Drahtbericht: Shanghai, 29. April. Es heißt, daß der chinesische Hof von Peking nach der alten Hauptstadt Shanghai umziehen wird. — In Japan werden Tausende von Sommeruniformen angefertigt für den Fall, daß es zu einem Sommerfeldzug kommen sollte.

— Ueber die Auffassung, die man auf japanischer Seite über die gegenwärtige Lage hat, liegen einige Mittheilungen vor, die darauf deuten, daß die Stimmung in Tokio auf Nachgiebigkeit oder Kleinmuth bis jetzt nicht schließen läßt. So heißt es aus Tokio, 30. April. Die Japaner haben jetzt die Festungswerke von Port Arthur so verstärkt, daß der Platz bedeutend schwieriger einzunehmen ist als früher. Auch die übrigen festen Punkte in dem von den Japanern besetzten Theile der Mandchurie sind in ähnlicher Weise verstärkt worden. — Die japanische Regierung erhält die eingehendsten Telegramme über den Stand der öffentlichen Meinung in Europa und Amerika. Sie glaubt nicht, daß Ursache zur Besorgnis da ist. Was die Absicht der europäischen Mächte betrifft, so glaubt Japan, daß England und Italien niemals erlauben würden (?), daß russische, französische oder deutsche Kriegsschiffe auf Japan einen Zwang ausüben dürfen und auf diese Weise den Welthandel in Ostasien ruinieren. Die Vereinigten Staaten werden wohl nicht direkt handeln. Japan glaubt aber der wohlwollenden Neutralität der amerikanischen Regierung sicher zu sein. — Weiter meldet man aus Kobe, 29. April. Es scheint sich eine Krisis in den Beziehungen zwischen Japan und Rußland zuzuspigen. Das Ministerium scheint eine energische Haltung gegen das russische Diktat einnehmen zu wollen. Rußland habe kein Recht, sich einzumischen. Ueberdies sei die russische Truppenmacht in Ostasien nicht groß genug, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Locale und sächsische Nachrichten.
— Eibenstock, 2. Mai. Heute fand im Verhandlungs-Saale des königlichen Amtsgerichts durch Herrn Landgerichtspräsidenten von Mangoldt aus Zwickau die feierliche Einweihung des an Stelle des Herrn Amtsrichters Raugisch von Stollberg nach Eibenstock versetzten Herrn Amtsrichters Hrig statt. Zu derselben hatten sich außer dem Herrn Landgerichtspräsidenten, den Herren Gerichtsbeamten, ferner dem Herrn Justizrath Landrock, Herrn Gerichtsassistenten Dr. med. Jchau und Herrn Bürgermeister Dr. jur. Körner eine große Anzahl der Herren Friedensrichter, sowie der Herren Vorstände und Ortsrichter der einbezirkten Land-